

METROPOLREGION RHEINLAND

Protokoll der Vollversammlung am 12.01.2017

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Siehe anliegende Teilnehmerliste (Anlage 1)

TOP 1 – Begrüßung durch die Regierungspräsidentinnen

Frau Regierungspräsidentin Lütkes begrüßt auch im Namen von Frau Regierungspräsidentin Walsken alle Anwesenden. Sie skizziert den bisherigen Weg hin zu einer Metropolregion Rheinland und betont, welche Bedeutung diese für das Rheinland haben wird.

Frau Regierungspräsidentin Walsken weist darauf hin, dass schriftlich zu der Vollversammlung eingeladen worden ist; mit der Einladung sind der Entwurf der Satzung, der Entwurf einer Präambel und eine grafische Übersicht zur Struktur des Vereines versandt worden. Alle bis 31.12.2016 eingegangenen Stellungnahmen liegen sowohl digital als auch in ausgedruckter Form vor.

Sie stellt die Tagesordnung vor, die einstimmig beschlossen wird.

Es wird festgestellt, dass alle 35 stimmberechtigten Mitglieder vertreten sind; jedes Mitglied hat 1 Stimme, so dass insgesamt 35 Stimmen abgegeben werden können.

Frau RP'in Walsken erläutert verschiedene organisatorische Vorgaben: zum einen reicht für eine Mehrheit jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus (dabei sind die verteilten Stimmkarten zu benutzen), zum anderen genießen alle Anwesenden Rederecht; die maximale Redezeit wird dabei allerdings auf 3 Minuten pro Beitrag beschränkt. Diese Regelungen werden ebenfalls einstimmig beschlossen.

TOP 2 – Vorstellung des vorliegenden Satzungsentwurfes

TOP 2.1 – Status der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel – Diskussion und Abstimmung

Es wird über den Status der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel diskutiert. Alle Beteiligten sind sich einig, dass beide Gebietskörperschaften im Verein vertreten sein sollten; die Form (Vollmitglied oder Gaststatus) ist allerdings strittig.

Herr OB Link, Herr LR Hendele, Herr OB Meyer, Herr OB Geisel und Herr Einmahl (Landschaftsversammlung Rheinland) betonen insbesondere die Zugehörigkeit zum Rheinland und die Bedeutung der Stadt Duisburg z.B. für den Themenbereich Verkehr. Sie sehen keine tatsächlichen Probleme in einer Doppelmitgliedschaft, die zudem auch in anderen Bereichen üblich wäre. Dies gelte zumindest so lange die Metropolregion als Verein organisiert sei. Sie plädieren daher für eine Vollmitgliedschaft.

Herr LR Petrauschke und Herr LR Kreuzberg sehen in der Doppelmitgliedschaft ein Problem, da Interessenkonflikte nicht auszuschließen wären. Die Zugehörigkeit der beiden Gebietskörperschaften zum Rheinland sei unbestritten, eine Vollmitgliedschaft wünschenswert, diese aber sinnvollerweise nur möglich, wenn sie nicht gleichzeitig Teil einer anderen Metropolregion seien. Sie sprechen sich daher für einen Gaststatus im Verein aus.

Es wird eine namentliche Abstimmung durchgeführt.

Abstimmung:

- *Für einen Gaststatus: 11 Stimmen*
- *Für eine Vollmitgliedschaft: 24 Stimmen*

Frau Walsken stellt fest, dass die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel somit Mitglied in der Metropolregion Rheinland werden sollen und somit bei den weiteren Abstimmungen stimmberechtigt bleiben.

TOP 2.2 – Weitere Punkte: Diskussion und ggf. Abstimmungen zu Einzelpunkten

Herr LR Hendele und Herr LR Schuster stellen die einzelnen Paragraphen der vorgesehene Satzung abwechselnd vor.

zu § 1 der Satzung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 2 der Satzung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 3 der Satzung:

Auf Grund der Abstimmung unter TOP 2.1 wird § 3 Absatz 5 Buchstabe c gestrichen. Der bisherige Buchstabe d wird zu Buchstabe c.

Herr LR Hendele schlägt vor, die Formulierung in § 3 Absatz 5 Buchstabe c (neu) umzuformulieren, um auch das sich in Gründung befindliche „Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf / Kreis Mettmann“ aufzunehmen.

Herr HGF Dietzfelbinger fände eine offenere Formulierung besser, die z.B. auch der „Regionalagentur Niederrhein“ einen Gaststatus ermöglichen würde. Dies findet in der anschließenden Diskussion erkennbar keine Mehrheit.

Abstimmung: Ergänzung des „Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf / Kreis Mettmann“ in § 3 Absatz 5 Buchstabe c (neu); Ergebnis: 34 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen → mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Beschluss über den gesamten § 3 in der geänderten Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 4 der Satzung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 5 der Satzung:

Es wird diskutiert, ob es sich bei Lenkungskreis und Kuratorium, um Organe handelt. Dies soll juristisch noch einmal überprüft und ggf. bis zur Gründungsversammlung angepasst werden.

Zudem wird über den Namen „*Lenkungskreis*“ diskutiert und vorgeschlagen eine treffendere Bezeichnung zu wählen. Die anschließende Diskussion ergibt, dass auch der Begriff „*Beirat*“ nicht richtig wäre. Der Name soll noch einmal überprüft werden und ggf. bis zu Gründungsversammlung angepasst werden.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung, ggf. Anpassung des Namens und Streichung der Ziffern c und d, sofern dies juristisch empfohlen wird; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 6 der Satzung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 7 der Satzung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 8 der Satzung:

Herr HGF Bayer schlägt vor, dass in § 8 Abs. 2 das Quorum, dass für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erforderlich ist, von einem Drittel auf ein Viertel der Mitglieder gesenkt wird.

Abstimmung: Änderung in § 8 Abs. 2 von „einem Drittel“ zu „einem Viertel“; Ergebnis: 34 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung → einstimmig beschlossen

zu § 9 der Satzung:

Herr Dr. Keller weist auf den Ratsbeschluss der Stadt Köln hin. Insbesondere wird eine Zusammensetzung der politischen Vertreter im Vorstand nicht nach regionalem Proporz, sondern nach den politischen Mehrheitsverhältnissen in der Region gefordert. Die anschließende Diskussion ergibt, dass es hierfür erkennbar keine Unterstützung gibt.

Herr LR Hendele schlägt vor, in § 9 Abs. 1 statt „*Eine Wiederwahl ist zulässig.*“ die Formulierung „*Wiederwahl ist zulässig.*“ zu wählen, in Absatz 6 klarzustellen, dass die „*Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder*“ gemeint ist und in Absatz 7 her-

auszustellen, dass das Ersatzmitglied der gleichen Gruppe im Sinne des Absatzes 3 angehören muss.

Abstimmung: Streichung des Wortes „Eine“ in § 9 Abs. 1 Satz 2, Ergänzung der Worte „der anwesenden Mitglieder“ in § 9 Abs. 6 hinter dem Wort „Mehrheit“ sowie Ergänzung der Formulierung „gemäß § 9 Absatz 3“ hinter dem Wort „Vorstandsmitglieds“; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 10 der Satzung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 11 der Satzung:

Bezüglich der Diskussion um die Bezeichnung „Lenkungskreis“ siehe Ausführungen zu § 5.

Herr LR Hendele trägt vor, dass der Vorsitz im Lenkungskreis wie im Satzungsentwurf vom 07.07.2016 durch zwei vom Vorstand benannte Mitglieder erfolgen sollte, um eine entsprechende Verknüpfung sicherzustellen. Herr OB Geisel und Herr LR Kreuzberg weisen darauf hin, dass die Formulierung anzupassen sei, dass der Vorstand nicht Aufgaben an den Lenkungskreis delegiere, sondern diesem Aufträge erteile.

Herr Prof. Dr. Wilhelm beantragt, dass die Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung im Lenkungskreis von zwei auf vier erhöht wird, da auch die Regionalräte Düsseldorf und Köln jeweils 4 Vertreterinnen bzw. Vertreter entsenden dürfen.

Abstimmung: Streichung von § 11 Abs. 3 und Änderung von § 11 Abs. 1 in folgende Fassung: „Der Vorstand setzt zur Unterstützung seiner Arbeit einen Lenkungskreis ein. Er kann diesem Aufträge erteilen. Der Lenkungskreis wird von zwei vom Vorstand benannten Mitgliedern geleitet.“; Ergebnis: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung im Lenkungskreis von zwei auf vier (Änderung von § 11 Abs. 2 Buchstabe e); Ergebnis: 32 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen → mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: § 11 Absatz 2 mit der zuvor beschlossenen Änderung unter Buchstabe e; Ergebnis: 33 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen → mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: § 11 unter Berücksichtigung der drei zuvor beschlossenen Änderungen; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 12 der Satzung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 13 der Satzung:

Herr Deppe MdL beantragt, dass in die nicht abschließende Auflistung möglicher Kuratoriumsmitglieder auch Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft aufgenommen werden.

Der in der Diskussion von Herrn OB Geisel vorgetragene Vorschlag, es der Mitgliederversammlung freizustellen ein Kuratorium einzurichten („kann einsetzen“), findet auch mit Hinweis auf § 5 erkennbar keine Mehrheit.

Abstimmung: Ergänzung in § 13 Abs. 2 um „Landwirtschaft“ hinter dem Wort „Umweltverbände“; Ergebnis: einstimmig beschlossen

Abstimmung: § 13 unter Berücksichtigung der Änderung in Abs. 2; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 14 der Satzung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 15 der Satzung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 16 der Satzung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Beibehaltung der vorliegenden Fassung; Ergebnis: einstimmig beschlossen

zu § 13 der Satzung:

Der Vorschlag von Herrn OB Geisel, den Termin der Gründungsversammlung (20.02.2017) zu verschieben, findet erkennbar keine Unterstützung in der anschließenden Diskussion.

Im Übrigen werden keine Änderungen des § 13 vorgeschlagen.

Präambel

Herr LR Petrauschke und Herr LR Hendele regen an, in der Präambel zu ergänzen, dass die Regelungen der Satzung nach 3 Jahren evaluiert werden sollen.

Abstimmung: Ergänzung der Präambel um einen Hinweis auf Evaluation nach ca. 3 Jahren; Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2.3 – Schlussabstimmung des Gesamtentwurfs

Der Entwurf der Satzung in der Fassung der Änderungen durch die Abstimmungen unter TOP 2.1 und 2.2 wird in Gänze zur Abstimmung gestellt:

Abstimmung: Die Satzung unter Berücksichtigung aller zuvor beschlossenen Änderungen; Ergebnis: einstimmig beschlossen

Frau RP'in Walsken erläutert, dass die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln die Abstimmungsergebnisse in den Satzungsentwurf einarbeiten werden. Dieser wird dann nochmals juristisch geprüft werden.

Sie weist darauf hin, dass dieser Entwurf die Grundlage für die Abstimmungen in den politischen Gremien ist, ob diese dem Verein beitreten wollen. Der Satzungsentwurf stelle einen Kompromiss der verschiedenen Interessen dar. Insofern seien weitere Anträge oder Beschlüsse zur Änderung dieses Satzungsentwurfes durch die politischen Gremien nicht mehr zielführend. Zu entscheiden sei, ob man auf Grundlage dieser Satzung beitreten will.

TOP 3 – Vorstellung und Diskussion des Arbeitsprogrammes

Herr Dr. Keller (AG Verkehr und Infrastruktur), Herr HGF Bayer (AG Bildung und Forschung), Herr OB Sridharan (AG Standortmarketing) und Frau LD Lubek stellen die bisherigen Arbeiten und das weitere Vorgehen der vier Arbeitsgruppen dar.

Diesbezüglich wird auf das vorliegende Arbeitsprogramm (Stand: 24.10.2016) verwiesen. Es besteht Einigkeit, dass dieses auf der Gründungsversammlung vorgestellt und beschlossen werden soll.

TOP 4 – Festlegung des weiteren Vorgehens

Frau RP'in Walsken führt aus, dass die Bezirksregierungen kurzfristig das Protokoll dieser Sitzung erstellen werden. Der Satzungsentwurf wird gemäß den getroffenen Beschlüsse geändert und anschließend juristisch nochmals geprüft. Zudem wird eine Mustervorlage für die politischen Gremien durch die Bezirksregierungen erstellt werden. Diese Materialien sollen dann kurzfristig zur Verfügung versandt werden.

Die Steuerungsgruppe wird vor der Gründungsversammlung noch eine Pressemitteilung und den Entwurf einer Beitragsordnung abstimmen.

Die Gründungsversammlung soll am 20.02.2017 um 14:00 Uhr stattfinden. Der Veranstaltungsort ist noch nicht abschließend festgelegt. Sobald dieser feststeht, wird die Einladung durch die Regierungspräsidentinnen erfolgen.

Herr LR Kreuzberg dankt im Namen der potentiellen Vereinsmitglieder den Regierungspräsidentinnen Lütkes und Walsken sowie Ihren Stäben für Ihren Einsatz im Formatierungsprozess zur Gründung der Metropolregion Rheinland.

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmerliste

gez. Schürmann, 16.01.2017